



HVBG

HVBG-Info 32/1999 vom 08.10.1999, S. 3017 - 3021, DOK 371.4: 371.4/017-SG

**Kein UV-Schutz für eine medizinisch-technische  
Radiologieassistentin bei der Teilnahme an einem Röntgenkongress  
(Festveranstaltung) - Urteil des SG Kassel vom 06.05.1999  
- S 3/U 1209/98**

Kein UV-Schutz für eine medizinisch-technische  
Radiologieassistentin bei der Teilnahme an einer Festveranstaltung  
im Kurzentrum während eines von ihr besuchten Röntgenkongresses;  
hier: Rechtskräftiges Urteil des Sozialgerichts (SG) Kassel vom  
06.05.1999 - S 3/U 1209/98 -

Das SG Kassel befasst sich in seinem Urteil vom 06.05.1999  
- S 3/U 1209/98 - mit der Frage des UV-Schutzes bei dienstlichen  
Fortbildungsveranstaltungen. In dieser Entscheidung wird deutlich  
gemacht, dass für die Annahme eines UV-Schutzes bei der Teilnahme  
an einer Fortbildungsveranstaltung das Ziel gegeben sein muss im  
wesentlichen Interesse des Unternehmers eine Verbesserung der  
Leistungsfähigkeit im ausgeübten Beruf zu erreichen. Es genügt für  
das Vorliegen eines UV-Schutzes nicht, dass die Kenntnisse als  
Nebenzweck auch dem Betrieb zugute kommen. Aus diesem Grunde hat  
das SG Kassel im vorliegenden Falle den UV-Schutz verneint.